

STADT TWISTRINGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Natenstedt der Stadt Twistringen

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

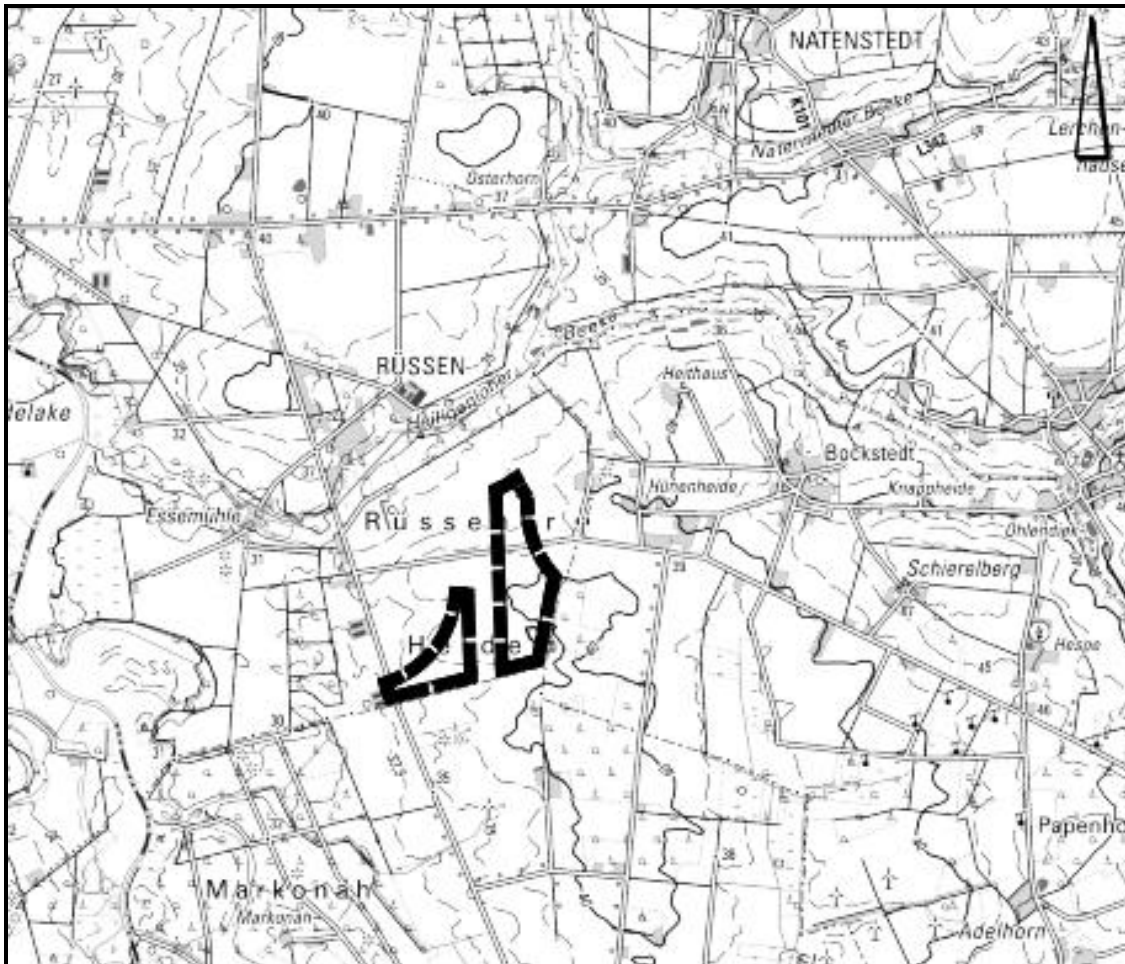
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planungen

Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll durch Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes für die Windenergienutzung die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht werden.

Geltungsbereich

Der Änderungsbereich liegt in der Ortschaft Natenstedt (Gemarkung Rüssen) und umfasst insgesamt eine Größe von ca. 21,7 ha, wobei sich der östliche Teilbereich (ca. 15,85 ha) und der westliche Teilbereich (ca. 5,85 ha) beidseitig der 380 KV-Leitung aufteilen. Der räumliche Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gestrichelt schwarz umrandet in nachstehender Abbildung dargestellt.



Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans mit der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025

eingestellt und abrufbar. Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025** in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung dort eingesehen werden.

Für **Terminvereinbarungen** steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150 bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bauleitplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringende.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – in die Begründung integriert:

Der Umweltbericht enthält Informationen über die Betroffenheit und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Umweltschutzgütern. Weiterhin enthält der Umweltbericht die Darstellung der durch die Planung hervorgerufenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Gutachten und Untersuchungen:

Themenbereich Naturschutz und Landschaftspflege:

Büro Sinning (2024): Avifaunistisches Gutachten 2023/2024 für den Windpark Rüssen, 27.11.2024

Vorliegende mitausliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu den nachfolgenden Themenbereichen in Bezug auf die o.g. Bauleitplanung verfügbar:

- Naturschutz und Landschaftspflege: Hinweise zum Nahbereich des Baumfalken, Hinweise zu Wachtel und Waldschnepfe, Hinweise zu vertiefender Betrachtung des Wespenbussards (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 21.03.2025)
- Wald: Hinweise zur Einhaltung eines Waldabstandes (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 21.03.2025, Niedersächsische Landesforsten, Schreiben vom 13.03.2025)
- Boden: Hinweise zum Bergbau (LBEG, Schreiben vom 05.03.2025); Hinweise zur Bewirtschaftung der betroffenen Flächen und zu temporären Wegflächen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Schreiben vom 18.03.2025)
- Kulturgüter: Hinweise zu möglichen archäologischen Fundstellen (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 21.03.2025)
- Sachgüter: Hinweise zu Wasserleitungen (OOWV, Schreiben vom 06.03.2025), Hinweise zu Infrastruktur (Avacon Netz GmbH, Schreiben vom 18.02.2025; Nowega GmbH, Schreiben vom 12.02.2025; Deutsche Telekom, Schreiben vom 14.02.2025, ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Schreiben vom 17.02.2025; Harbour Energy Wintershall Dea Deutschland GmbH, Schreiben vom 26.02.2025; TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 03.03.2025 und 31.03.2025), Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Schreiben vom 18.02.2025)
- Raumordnung: Hinweis auf sachliches Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Diepholz (Landkreis Diepholz, Schreiben vom 21.03.2025)

Umweltbezogene Stellungnahmen von privaten Personen sind nicht eingegangen.

Sonstige

- Drachenfels, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021
- FFH-Richtlinie, 92/43/EWG
- Köhler, B.; Preiss, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, in Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Nr. 1/2000

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen.
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2021): Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass vom 01.07.2021)
- NLT – Niedersächsischer Landkreistag (2014): Naturschutz und Windenergie – Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.
- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Richtlinie 79/409/EWG
- NIBIS® Kartenserver (LBEG): Daten und Informationen zu Boden, Wasser, Klima, Luft <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>
- Stadt Twistringen (1997): Landschaftsplan: <https://www.twistringen.de/bauen-wirtschaft/stadtentwicklung-bauen/landschaftsplan-twistringen/>
- Landkreis Diepholz: Landschaftsrahmenplan: https://www.enteramap.de/036_diepholz/
- Landschaftsrahmenplan Landkreis Oldenburg (2021) <https://www.oldenburg-kreis.de/portal/seiten/landschaftsrahmenplan-900000103-21700.html>
- Landkreis Diepholz: Regionales Raumordnungsprogramm 2016 <http://webgis.regio-gmbh.de/rrop/diepholz/index.php>
- Daten des NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>

Twistringen, den 08.07.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Hüppe